



Stadt Böblingen

Raum für Taten und Talente

www.boeblingen.de/corona-virus

#bbinformiert

Schutzmaßnahmen für Risikogruppen & Betretungsverbote



Swipen Sie durch für genauere
Informationen zu diesem Thema.
Stand: 19. März 2020



1. Maßnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen:

- Der Besuch in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Dialyse-Einrichtungen, Tageskliniken sowie Alten- und Pflegeheimen ist grundsätzlich bis zum 15. Juni 2020 verboten.
- Ausnahmen vom Besuchsverbot müssen mit der jeweiligen Einrichtung abgestimmt werden.
- Ausnahmen gelten bei z.B. bei erkrankten Kindern, in Teilen der Psychiatrie und zur Sterbebegleitung unter Auflagen für nahestehende Personen. Patienten, die in den Notaufnahmen vorstellig werden oder Schwangere, dürfen z. B. begleitet werden.

2. Alle Person die in den letzten 14 Tagen

- in Risikogebieten im Ausland oder einer besonders betroffenen Region im Inland waren,
- Kontakt mit einer infizierten Person hatten,
- Symptome einer Atemwegserkrankung oder einer erhöhten Temperatur aufweisen

dürfen folgende Einrichtungen

- Krankenhäuser,
- Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt,
- Dialyseeinrichtungen,
- Tageskliniken,
- sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderung einschließlich Kurzzeitpflege

nicht betreten und

werden aufgefordert, zuhause zu bleiben.





Hiervon ausgenommen sind:

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatriemit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder-und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
-
- 3. Eine Ausnahme gilt für die Personen, die zu einer Aufnahme oder Behandlung die Einrichtung betreten muss (Krankenhäuser). Hier ist die Einrichtung im Vorfeld zu kontaktieren.**